



Berufsschulzentrum am Westerberg
TECHNIK DESIGN SERVICE

F_ Konzept zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewalt

In unseren Augen sind ...

- alle absichtlichen körperlichen und seelischen Verletzungen von Menschen,
- alle Handlungen, die für den Gegenüber eine Bedrohung darstellen oder Ängste auslösen sowie
- gewollte Zerstörungen und Beschädigungen von Sachen

... Ausdruck von Gewalt, die wir an unserer Schule nicht tolerieren.

Im Zweifel gilt immer: Ob etwas weh tut, bestimmt letztlich das Opfer!

1. Regeln des Miteinanders am Berufsschulzentrum am Westerberg

Lehrer, Schüler und Eltern des Berufsschulzentrums am Westerberg sind sich einig, dass zur Gewährleistung eines einvernehmlichen Miteinanders – abgesehen von den Vorgaben der Hausordnung – folgende Regeln an unserer Schule gelten:

Wir achten und verteidigen die Würde und Unversehrtheit des anderen, deshalb gehen wir respektvoll und höflich miteinander um:

- a) wir begrüßen und verabschieden uns,
- b) wir helfen uns gegenseitig,
- c) wir nehmen aufeinander Rücksicht, hören zu und lassen andere ausreden,
- d) wir sind gegen körperliche Gewalt, z. B. Schlagen, Treten, Schubsen, Spucken.
- e) wir sind gegen sprachliche Gewalt, z. B. Beleidigen, Beschimpfen, Anschreien,
- f) wir unterlassen jede Art von Mobbing, z. B. jemanden ausgrenzen, unter Druck setzen, schlecht machen, über jemanden Gerüchte verbreiten, jemanden nicht beachten,
- g) wir sind verlässlich und pünktlich, damit jeder Schüler seine Möglichkeiten zum Lernen wahrnehmen und seine Rechte wahren kann,
- h) wir tragen zu Ordnung und Sauberkeit an der Schule bei.

Wir alle bemühen uns um ein anständiges Miteinander. Dafür sind wir bereit, Verantwortung für unser eigenes Tun und für andere zu übernehmen.

(Zur Erhöhung der Akzeptanz der Schulregeln, wird empfohlen diese im Unterricht zu erarbeiten.)

Umgang mit den Regeln

- a) Begleitet werden die Regeln von einem Konfliktlösungsplan, der Schülern, Eltern und Lehrern die Abläufe zur Konfliktlösung an unserer Schule übersichtlich darstellt. Jedem Schüler werden der Konfliktlösungsplan und die Schulregeln in den ersten Schultagen eines Schuljahres mitgeteilt und zur Unterschrift ausgehändigt. Damit verpflichtet sich dieser zur Anerkennung und Umsetzung des Konfliktlösungsplanes und der Schulregeln im Schulalltag.
- b) Der Konfliktlösungsplan und die Schulregeln werden in den Eingangsklassen mit dem Klassenlehrer eingehend besprochen und mit Übungen zum sinnvollen Umgang mit Konfliktsituationen verbunden. In allen anderen Klassen weist der Klassenlehrer erinnernd auf den Konfliktlösungsplan und die Schulregeln hin, um diese präsent zu halten.
- c) Die Lehrkräfte sind insbesondere hinsichtlich ihrer Vorbildfunktion den Regeln des Miteinanders verpflichtet.
- d) Auf Elternabenden und Ausbilderbesprechungen werden Regeln und Konfliktlösungsplan vorgestellt.
- e) Gutes Sozialverhalten bekommt mehr Aufmerksamkeit als schlechtes. Eine Kultur des Hinschauens wird entwickelt.

2. Räumliche und technische Aspekte unterstützen die Gewaltprävention

- a) Räumlichkeiten beeinflussen generell das Unterrichtsklima. Ein unterrichtsfreundliches Klima wird durch folgende Punkte erreicht: gute Akustik (Senkung des Geräuschpegels führt zum Abbau von Aggressivität und Anspannung), angenehme Farbe, angemessene Temperatur, Wandgestaltung, ...
- b) Gute Sichtverhältnisse und Beleuchtung geben Sicherheit und erschweren die Ausübung von Gewalt.
- c) In ausgewählten Klassenstufen (repräsentativer Querschnitt) wird eine Fragebogenaktion durchgeführt, um Orte in der Schule und im Außenbereich festzustellen, an denen sich Schüler bedroht oder gefährdet fühlen. Entsprechend dieser Ergebnisse wird reagiert (z. B. verstärkte Aufsicht, Installation von Lampen).
- d) An Standorten, an denen eine Kameraüberwachung erforderlich scheint, muss ein eventueller Einsatz in Erwägung gezogen werden.
- e) Auffällige schulfremde Personen werden von Lehrern angesprochen und ggf. zum Verlassen des Geländes aufgefordert. Schüler unseres Berufsschulzentrums müssen nach Aufforderung durch die Lehrkraft Namen und Klasse nennen. Die Informationen werden den Klassenlehrern zugeleitet.
- f) Unseren Schülern werden in den Pausen ausgleichende und Stress abbauende Aktivitäten angeboten (z.B. Entspannungsraum/Meditationsraum, Tischkicker, Tischtennisspiele, Streetballanlagen, Jakulo, Bibliothek mit Lesecke, Internetterminals o.ä.). Diese Einrichtungen werden im Rahmen von (Klassen-) Patenschaften und Unterrichtsprojekten betreut und gewartet.
- g) Um ein entschlossenes und vor allem gemeinsames Bewusstsein bei Schülern und Lehrern für das Eintreten gegen Gewalt zu entwickeln und um eine „Kultur des Hinschauens“ zu fördern, wird ein Anti-Gewalt-Logo oder -Plakat mit einprägsamem, jugendlichem Slogan entwickelt, das in den Klassenräumen und an verschiedenen Stellen im Gebäude aufgehängt wird.
Dies signalisiert Schülern, Lehrern und Gästen den Rang, den die Gewaltprävention an unserer Schule einnimmt.

3. Unterrichts- und Schulorganisation

- a) Unterrichtsfächer (z.B. Sport, Religion, Politik, Deutsch), in denen Fragen der Gewalt thematisiert werden oder in denen unmittelbarer Aggressionsabbau stattfinden kann, werden gestärkt.
- b) In den ersten Wochen eines neuen Schuljahres wird unter Leitung des Klassenlehrers ein kollegiales Klassenteamgespräch durchgeführt.
 - Beobachtungen bezüglich Verhaltensauffälligkeiten werden unter den Lehrkräften ausgetauscht, mögliche Spannungspotentiale in der Klasse ermittelt und die Klassenkultur thematisiert.
 - Im Bedarfsfall wird ein gemeinsames Vorgehen unter den Lehrkräften abgestimmt, um bei auftretenden Spannungen sofort reagieren zu können.
 - Die Fachbereiche organisieren sich eigenverantwortlich, um die Gespräche einheitlich nach diesem Konzept durchzuführen.
- b) Alle Gewaltvorfälle werden im Laufe des Schuljahres durch den Klassenlehrer dokumentiert und bei dem Koordinator fachbereichsintern gesammelt. Für eine Auswertung wird ein einheitliches, einfaches Dokumentationssystem entwickelt.
- c) Einmal im Schuljahr wird im Rahmen der Gesamtkonferenz ein zusammenfassender Bericht aller Gewaltvorfälle durch die Schulleitung gegeben (keine Zuordnung zu Fachbereichen). Notwendige Maßnahmen werden folgen.

4. Aktionen zur Gewaltprävention

- a) Jährliche Fragebogenaktion unter den Schülern zur Gewaltsituation am BSZ.
- b) Erfassung der ausgebildeten Moderatoren unter den Schülerneuzugängen und Zusammenführung zu einem Moderatorenteam unter der Leitung der ausgebildeten Lehrermoderatoren.
- c) Kollegiumsinterne Fortbildung zur Thematik Gewaltprävention und Mediatorenausbildung unter Mitwirkung von Fachreferenten.
- d) Erarbeitung eines Fortbildungskonzepts für Lehrkräfte auf Grund der Ergebnisse der Befragung zum Fortbildungsbedarf (Thema „Gewalt/Mobbing“, Schulsozialarbeit).
- e) Während der Klassenbildungsphase sollten unterrichtliche Inhalte zugunsten von Übungen zur Sozialkompetenz und Kooperation zurücktreten.
- f) „Sozialtraining“ in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der Polizei.
- g) Zusammenarbeit mit der Polizei (z.B. Vorstellung des Schulpolizisten, Herrn Brockschmidt, zur Einschulung bzw. Vorstellung in den einzelnen Klassen).
- h) Zeitnahe Bearbeitung konkreter Gewaltvorfälle im betroffenen Klassenverband.
- i) Bei Bedarf werden „Klassenstunden“ eingerichtet. Aktuelle Themen der Klasse werden erörtert und besprochen nach Regeln, die mit den Schülern gemeinsam festgelegt wurden.

5. Umgang mit Gewaltvorfällen

Auf einen Gewaltvorfall muss reagiert werden. Basis ist der Konfliktlösungsplan, der zunächst eine Einschätzung des Vorfalles erfordert (Betroffener in Absprache mit dem Klassenlehrer).

- a) Bei einem minderschweren Fall ist zu klären und zu entscheiden, ob
 - ein Gespräch der Betroffenen mit Fachlehrer, Klassenlehrer, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer oder Schulseelsorger ausreicht,
 - dem Schüler ein Trainingsraumbesuch angeboten wird,
 - dem Schüler ein „Coolness-Training“ angeboten wird,
 - ein Gespräch mit Eltern/Arbeitgeber geführt wird.
- b) Bei einem schwerwiegenden Vorfall sind gemäß § 61 NSchG entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Gang zu setzen.
 - Dazu ist der „Ablaufplan zur Klassenkonferenz“ zu befolgen, der im Bedarfsfall vom Sekretariat ausgehändigt wird.
 - Dem Schüler wird die Teilnahme an einem „Coolness-Training“ angeboten.
 - Die Schulleitung stellt ggf. Strafanzeige.

Dieses Konzept zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewaltvorfällen wird jährlich evaluiert.

Osnabrück, den 24.04.2007

Das vorliegende Konzept wurde von Wilke Brockfeld, Peter Cuijpers, Peter Ebken, Michael Henkel, Heinrich Hoppe, Gerd Lambrecht, André Osterheider und Cornelia Wenning in Übereinstimmung mit dem Schulleiterrat, der Schülervertretung, der Polizei, der Schulsozialarbeit und den Beratungslehrern erarbeitet und der Gesamtkonferenz am 13. Juni 2007 zur Verabschiedung vorgelegt.

Das Konzept wurde von der Gesamtkonferenz einstimmig verabschiedet.

Konfliktlösungsplan

